

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Finanzierung von Schulen über Schüler-Vollkostensätze: mehr Transparenz und Bildungsgerechtigkeit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2010/11 folgende Punkte zu beachten und bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

1. Die Finanzierungsgrundlage von Schulen wird auf eine Budgetierung über Schüler-Kostensätze umgestellt. Diese sind durch eine transparente Vollkostenrechnung anhand der vorliegenden Daten zu ermitteln und fortlaufend zu aktualisieren.
2. Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft müssen eine transparente und verlässliche Finanzierungsgrundlage erhalten, damit sie für die umfangreichen Reformanstrengungen gewappnet sind.
3. Eltern müssen die größtmögliche Wahl- und Diskriminierungsfreiheit beim Zugang zu Schulen unabhängig von deren Trägerschaft erhalten.

Begründung:

Bereits im Jahr 2007 wurde der Bildungssenator durch den Hauptausschuss aufgefordert, eine transparentere und berechenbarere vollkostenbasierte Finanzierung der Freien Schulen vorzulegen. In Berlin liegen seit der Einführung der KiTa-Gutscheine 2006 gute Erfahrungen mit einem vollkostenbasierten Finanzierungssystem vor.

Trotzdem sieht der Bildungssenator sich nicht in der Lage, nach über einjähriger Bedenkzeit der Aufforderung des Hauptausschusses nachzukommen und hält sogar eine Umsetzbarkeit vor 2013 für unmöglich. Diese Aussagen sind angesichts der geschilderten Sachlage und der berechtigten Interessen der Schulen nicht akzeptabel.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Denn vollkostenbasierte Schülerkostensätze liegen für Berlin seit spätestens November 2007 vor. Zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte das Steinbeis-Transferzentrum die Ergebnisse seiner Untersuchung „Schülerkosten in Berlin.“ Auch die zuständige Senatsverwaltung optimiert kontinuierlich die eigenen Berechnungsverfahren, so dass die eigenen Zahlen als solide Berechnungsgrundlage herangezogen werden können.

Der Bildungssenator hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14.05.2009 eingeräumt, dass die Schulfinanzierung in ihrer jetzigen Form grundlegend überholungsbedürftig ist und im Rahmen der Schulstrukturreform besser und flexibler geregelt werden muss.

Schulen in öffentlicher wie freier Trägerschaft erfüllen denselben Bildungsauftrag. Beide brauchen dafür dieselbe verlässliche und transparente Finanzierung.

Die Schulen in freier Trägerschaft werden jedoch dreifach diskriminiert:

- Sie erhalten in Berlin 93% der Personalkosten erstattet, was ca. 60% ihrer Vollkosten entspricht.
- In den ersten drei Jahren erhalten sie keine staatlichen Zuschüsse. Auch nicht nachträglich, obwohl dazu eine Verpflichtung per Bundesverfassungsgerichtsurteil existiert.
- Die sich aus den ersten zwei Punkten ergebende Notwendigkeit, Elternbeiträge zu erheben, wird den Schulen als Segregation aus wirtschaftlichen Gründen vorgeworfen.

Die Budgetierung der Schulen über Schüler-Vollkostensätze beseitigt nicht nur diese Diskriminierung. Sie garantiert den Schulen eine transparente und verlässliche Finanzierung, die ihnen Planungssicherheit und Eigenverantwortung verschafft. Sie ermöglicht den Eltern die bestmögliche Wahlfreiheit und diskriminierungsfreien Schulzugang für ihre Kinder. Insbesondere der individuelle Förderbedarf findet in den Kostensätzen Berücksichtigung.

Die Berechnung der Schüler-Vollkostensätze ist erwiesenermaßen jetzt schon möglich. Daher muss auch jetzt die Umstellung auf dieses zukunftssichere Finanzierungssystem in die Wege geleitet werden, um perspektivisch eine Gleichbehandlung von Schulen in öffentlicher wie freier Trägerschaft nach dem liberalen Modell des Bürgerschulsystems zu verwirklichen.

Berlin, 16.06.2009

Meyer Senftleben Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP